[redacted]

[redacted]

[redacted]

Stadt Gütersloh
Der Bürgermeister
Berliner Straße 70
33330 Gütersloh

Gütersloh, 24.01.24

Bürgerantrag auf Änderung der Hauptsatzung

Antrag:

"Die Stadt Gütersloh legt in ihrer Hauptsatzung fest, das Protokolle von Ausschüssen und vom Rat nach spätestens vier Wochen den Mitgliedern von Rat und Ausschüssen und der Öffentlichkeit im Ratsinformationssystem zur Verfügung stehen."

Begründung:

Protokolle haben den Sinn, einen Entscheidungsverlauf nachverfolgen zu können. Insbsondere wenn darin Entscheidungen dokumentiert sind, die für andere Ausschusse Relevanz haben und nicht zeitgerecht zur Verfügung stehen, können wichtige Informationen verloren gehen.

Teilweise liegen Protokolle bei den nächsten Sitzungen noch nicht vor. Die hier vorgeschlagene Verbesserung schafft Transparenz und stärkt die demokratische Mitwirkung der Bürgerschaft.

Die Termine der Sitzungen liegen sehr lange im Voraus fest. Der Zeitbedarf für das Protokoll kann dadurch ebenfalls im Voraus eingeplant werden. Wenn eine Person und deren Vertretung bestimmt sind, kann das Protokoll bereits innerhalb der drei Folgetage als Entwurf verfasst und dem oder der Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses vorgelegt werden.

[redacted]